Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	04.12.2025	2025/GB I/0848

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.12.2025	Vorberatung
Rat	15.12.2025	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte.

Finanzielle Auswirkungen:
Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Essengeldes beim Mittag um jeweils 0,50 € pro Essen.

Begründung:
Gemäß Beschluss des Rates vom 27.11.2025 wurde im Rahmen der Haushaltplanung für 2026 die Gebühr für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten um jeweils 0,50 € pro Essen angehoben. Somit ist eine Änderungssatzung notwendig geworden.

Anlagen:
Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte -um 1. Änderung aktualisiert ab 01.01.2026
Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Versorgung der Kinder mit Frühstück und Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Hinte